

# LEITFADEN ZUR WIEDERAUFNAHME EINES PRÄSENZBETRIEBS AN MUSIKSCHULEN IN NIEDERÖSTERREICH

Dieser Leitfaden formuliert zentrale Vorgaben, die bei der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs an niederösterreichischen Musikschulen von allen Musikschulerhaltern beachtet werden müssen. Die konkrete Umsetzung vor Ort obliegt dem jeweiligen Erhalter, der diese zentralen Empfehlungen je nach Gegebenheiten und Erfordernissen anpasst, ergänzt und umsetzt.

Der Leitfaden beinhaltet auch praktische Beispiele (PRAXISTIPPS) hinsichtlich möglicher Umsetzungen vor Ort. Der Musikschulerhalter kann jedoch am Unterrichtsstandort auch andere geeignete Maßnahmen setzen, die den Zweck erfüllen. Es werden laufend praktische Beispiele und Umsetzungsmöglichkeiten aufgenommen.

Ein laufendes Monitoring der MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH ist vorgesehen, eine erste Evaluierung ist für Ende Mai 2020/Anfang Juni geplant.

## I ÜBERBLICK

Als wesentlichste Ziele bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Musikschulen sind folgende Punkte zu nennen:

- **Bestmögliche Vorbereitung an jedem Unterrichtsstandort für den Präsenzunterricht**
- **Bestmöglicher Schutz für Schülerinnen, Schüler und Lehrende**
- **Klare und transparente Kommunikation an Lehrende, Eltern, Schülerinnen und Schüler zur praktikablen und machbaren Vorgangsweise**

Der Beginn des Präsenzbetriebs für alle Schülerinnen und Schüler im Hauptfachunterricht wird in zwei Phasen umgesetzt. Diese Phasen sind Maximalvarianten, die nur dann umgesetzt werden können, wenn alle Erfordernisse und Rahmenbedingungen erfüllt sind:

### **Phase 1 – ab 18. Mai 2020:**

Präsenzbetrieb von max. 50% pro Lehrenden für Einzelunterricht in allen Hauptfächern ausgenommen Blasinstrumente und Gesang (in der Zweier-Gruppe alternierend im zweiwöchentlichen Betrieb).

### **Phase 2 – ab 3. Juni 2020:**

Präsenzbetrieb von max. 50% pro Lehrenden für Einzelunterricht in allen Hauptfächern inkl. Blasinstrumente und Gesang sowie im Kleingruppenunterricht (max. 4 Kinder/Jugendliche) in allen Hauptfächern sowie Musikkunde, ausgenommen Blasinstrumente und Gesang.

Diese Angaben sind Maximalvorgaben, soweit sie von den jeweiligen Schulstandorten vor Ort auch nach den Maßgaben der Hygieneregulungen umgesetzt werden können. Es kann daher durchaus zu einer verspäteten oder reduzierten Wiederaufnahme an einzelnen Standorten und/oder in einzelnen Fächern kommen.

## II VORBEREITUNGSPHASEN

Für eine bestmögliche Umsetzung dieses Stufenmodells werden an allen Unterrichtsstandorten intensive Vorbereitungsphasen dringend empfohlen!

**Es empfiehlt sich, die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler transparent über die Vorgaben und Hygienemaßnahmen am jeweiligen Unterrichtsstandort im Vorfeld zu informieren! Diese Information kann in das Muster *Elterninformation* vom Musik & Kunst Schulen Management integriert werden.**

Während der Vorbereitungsphasen (ab 4. Mai bis zum Beginn des jeweiligen Präsenzunterrichts) soll der Musikschulerhalter Lehrenden in begründeten Fällen (z.B. Beschwerden von Nachbarn beim Unterricht im Homeoffice) auf deren Antrag soweit organisatorisch und technisch möglich distance learning in den Räumen der Musikschule ermöglichen. Eine Anwesenheit von Lehrenden ist ab 4. Mai auf Antrag von Lehrenden, ab 11. Mai in Vorbereitung auf den Präsenzunterricht auch auf Anweisung des Musikschulerhalters möglich. Hierbei sind die entsprechenden Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Klavier, Schlaginstrumente sowie weiteres Schulinstrumentarium, das von mehreren Schülerinnen und Schülern genutzt wird: Hier wird dringend empfohlen, dass alle Schülerinnen und Schüler sowohl vorher als auch nachher ihre Hände waschen oder desinfizieren. Diese Möglichkeit soll im selben Raum gegeben sein.

Es wird dringend empfohlen, keine Konferenzen mit Anwesenheiten im Vorfeld abzuhalten! Stattdessen sind Videokonferenzen zu vereinbaren.

### **Vorbereitungsphase A – ab 4. Mai 2020:**

Vorbereitung aller betreffenden Unterrichtsstandorte auf den Präsenzbetrieb unter Einhaltung der Hygieneregulungen. Für Unterrichtsstandorte in öffentlichen Schulen oder Kindergärten Abstimmung mit dem Schulerhalter hinsichtlich der unterrichtsfreien Zeiten und der weiteren standortbezogenen Voraussetzungen.

Für alle Unterrichtsstandorte, die nicht in öffentlichen Schulen sind, gelten sinngemäß die Regelungen aus dem Hygienehandbuch zu COVID-19 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (insb. Seiten 11-12, Hygienemaßnahmen im Gebäude; [https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona\\_schutz.html](https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html)).

In dieser Phase werden von Leitung und Musikschulerhalter **in Abstimmung mit der Personalvertretung oder allen Lehrenden** gemeinsam die konkreten standortbezogenen Regelungen festgelegt und schriftlich festgehalten.

Dabei sind insbesondere folgende Themen zu berücksichtigen:

- Gründliche Reinigung aller genutzter Räume und Ausstattung vor und nach dem Musikschulunterricht (z.B. zwischen öffentlichem Schul- und Musikschulbetrieb).
- Sicherung der Möglichkeit zum Händewaschen oder Handdesinfektion unmittelbar nach Betreten des Schulgebäudes (Information mit (Bild-)Anleitung, PRAXISTIPP: Lied für die Dauer der 30 Sekunden Händewaschen z.B. zweimal Happy Birthday).
- Regelungen bezüglich des Eintritts in das (Musik-)Schulgebäude mit entsprechenden Schutzmaßnahmen (ausschließlich Schülerinnen und Schüler (keine Eltern), Leitsystem, Einbahnregelungen u.a.). In jedem Fall sollte ein Aufenthalt im (Musik-)Schulgebäude vermieden werden.
- Ausreichende Information über die Hygienemaßnahmen im Schulgebäude durch deutlich sichtbare Hinweisplakate und Aushänge (Hygienehandbuch [https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona\\_schutz.html](https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html)).
- Abklärung bezüglich einer möglichen Verwendung einer Klimaanlage hinsichtlich der Schutzmaßnahmen.
- Beschaffung benötigter Materialien im erforderlichen Ausmaß durch den Dienstgeber (Desinfektionsmittel (pro Lehrenden), Mundnasenschutz etc.).
- Aufenthaltsräume, Lehrerzimmer, Teeküchen, Kopiergeräte, Getränkeautomaten u.a. schließen (oder für entsprechende Schutzmaßnahmen sorgen). Informationen an die Lehrenden sollen ausschließlich auf digitalem Weg übermittelt werden.
- Überlegungen und Vorsorge bzgl. möglicher Hotspots (Kaffeeautomaten, Garderoben, Lift, enge Gänge, Stiegenhaus, Geländer, Türschnallen, Kopierer-Touchscreen, Sanitäreinrichtungen, Waschbecken, Notenpulte etc.).

- Erstellung eines Raumplans samt Raumkonzept hinsichtlich der Positionen von Schülerinnen und Schülern und der Lehrperson sowie einer Notfallnummer für die erste Woche (Kontakt für Lehrende vor Ort während der Unterrichtszeit).
- Erstellung von adaptierten Stundenplänen in Abstimmung mit den Lehrenden hinsichtlich der max. 50% Präsenzunterricht. Die Leitung vereinbart mit der/dem Lehrenden die jeweiligen Präsenztage. Die/der Lehrende vereinbart mit den Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern den jeweiligen Präsenzbetrieb bzw. distance learning eigenverantwortlich (im zweiwöchentlichen Wechsel o.a., immer im Einvernehmen mit Eltern) und dokumentiert diesen.

Bezüglich der Unterrichtsräume gelten folgende Mindestanforderungen:

Raumgröße für Einzelunterricht mindestens 12 m<sup>2</sup>. Es muss ein freier, unverstellter Raum für die Positionen der/des Lehrenden und der jeweiligen Schülerin/des jeweiligen Schülers mit einer Distanz von 1-2 Meter gegeben sein.

Bei Blasinstrumenten und Gesang empfiehlt sich eine Raumgröße von 20 m<sup>2</sup>, es muss ein freier Raum von mindestens 4 x 4 Meter für das „Blasen in den Raum“ gegeben sein (nicht Richtung Tür oder Fenster, keine Tische, ausreichender Abstand zur Wand). Es muss ein Abstand zwischen dem Schüler bzw. der Schülerin und der jeweiligen Lehrperson von min. 3-5 Meter gegeben sein.

Raumgröße für Kleingruppenunterricht: mindestens 9 m<sup>2</sup> pro Person. Bei Fächern der elementaren Musikpädagogik oder Tanz sind mindestens 12 m<sup>2</sup> pro Person vorzusehen.

Bezüglich der Stundenpläne werden folgende Vorgaben empfohlen:

Nach jeder Unterrichtseinheit sollen 10 Minuten Pause eingeplant werden. Diese dienen dem Händewaschen der Schülerinnen und Schüler und deren Verlassen des Raums sowie der anschließenden Lüftung (nach Möglichkeit Querlüftung) des Raums ohne Anwesenheit von Personen. Gegebenenfalls kann auch eine Desinfektion von Oberflächen, die vom Schüler/von der Schülerin berührt wurden, durch den Lehrenden notwendig sein (Achtung: Schutzmaßnahmen, hier wird empfohlen Mundnasenschutz zu tragen).

### **Vorbereitungsphase B – ab 11. Mai 2020:**

Möglichkeit der Anwesenheit von Lehrenden in den jeweiligen Unterrichtsstandorten für eine Vorbereitung des Präsenzunterrichts. Es sollen an jedem Wochentag maximal nur die Lehrenden am Standort sein, die an diesem Wochentag ab der darauffolgenden Woche auch unterrichten werden (tageweise Verdünnung).

Alle Lehrenden gestalten den Unterrichtsraum mit Bodenmarkierungen entsprechend dem vom Musikschulerhalter erstellten Raumkonzept hinsichtlich der instrumentalen Besonderheiten des jeweiligen Unterrichts. Das Eintreten der Schülerinnen und Schüler, Instrumente auspacken, Notenpulte vorbereiten, Stimmen, Unterrichten sowie Beenden der Unterrichtseinheit und Verlassen des Raums soll jeweils mit einer zweiten Person durchgespielt werden, um die notwendige Distanz sicher einhalten zu können.

PRAXISTIPP: Für Mehrfachnutzungen von Räumen empfehlen sich Farbkonzepte pro Fach. Eine Skizze für die jeweilige Unterrichtssituation soll erstellt und gut sichtbar beim Eingang des Raums aufgehängt werden.

**Es empfiehlt sich, die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler transparent über die Vorgaben und Hygienemaßnahmen am jeweiligen Unterrichtsstandort im Vorfeld zu informieren!**

Während der Vorbereitungsphasen (ab 4. Mai bis zum Beginn des jeweiligen Präsenzunterrichts) soll der Musikschulerhalter Lehrenden auf Antrag und soweit organisatorisch möglich auch die Möglichkeit des distance learning in den Räumen der Musikschule ermöglichen. Hierbei sind die entsprechenden Schutzmaßnahmen einzuhalten (Hygieneregeln).

Klavier, Schlaginstrumente sowie weiteres Schulinstrumentarium, das von mehreren Schülerinnen und Schülern genutzt wird: Hier wird dringend empfohlen, dass alle Schülerinnen und Schüler sowohl vorher als auch nachher ihre Hände waschen oder desinfizieren.

Es wird dringend empfohlen, keine Konferenzen mit Anwesenheiten abzuhalten! Stattdessen sind Videokonferenzen zu vereinbaren.

### III UMSETZUNGSPHASE

#### **Phase 1 – ab 18. Mai 2020:**

Präsenzbetrieb von max. 50% pro Lehrenden für Einzelunterricht in allen Hauptfächern ausgenommen Blasinstrumente und Gesang, in der Zweier-Gruppe alternierend im zweiwöchentlichen Betrieb (Verdünnung).

#### **Phase 2 – ab 3. Juni 2020:**

Präsenzbetrieb von max. 50% pro Lehrenden für Einzelunterricht in allen Hauptfächern inkl. Blasinstrumente und Gesang sowie im Kleingruppenunterricht (max. 4 Kinder/Jugendliche) in allen Hauptfächern ausgenommen Blasinstrumente und Gesang sowie Musikkunde.

#### Generelle Regelungen:

- Berücksichtigung von Risikogruppen sowie Personen, die mit Risikogruppen im gemeinsamen Haushalt leben (Lehrende, Schülerinnen und Schüler). Hier ist die Weiterführung des distance learning zu 100% zu ermöglichen.
- Freiwilligkeit: Sollten Eltern ihre Kinder aufgrund gesundheitlicher Risiken nicht in den Musikschulunterricht schicken wollen, soll der Unterricht ausschließlich im distance learning fortgeführt werden. Ebenso ist bei Lehrenden nach Möglichkeit darauf Rücksicht zu nehmen.
- Grundsätzlich wird das Hygienehandbuch des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dessen sinngemäße Anwendung für Musikschulen empfohlen.  
[https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona\\_schutz.html](https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html)
- Bezüglich des Mundnasenschutzes soll dieser analog zu den geltenden Schutzmaßnahmen im Gebäude getragen werden. Dieser muss nicht während des Musikschulunterrichts getragen werden, wenn er massiv hinderlich wäre.
- Altersgemäße Handhabung der Umsetzung, insbesondere bei Kindern bis zu sechs Jahren und/oder Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen  
PRAXISTIPP: Entwicklung von unterstützenden Maßnahmen innerhalb der Musikschule, wie z.B. Lied für die Dauer der 30 Sekunden Händewaschen.
- Für das Sekretariat sind Vorkehrungen zu treffen, dass der Sicherheitsabstand in jedem Fall eingehalten wird und je nach Größe die maximal zulässige Personenanzahl Zutritt hat.
- Für etwaige notwendige Vorbereitungsarbeiten von Lehrpersonen (Kopieren, Notenarchiv etc.) ist ein Zeitplan zu erstellen, damit die maximale Personenanzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
- Lehrenden, die aus anderen Ländern anreisen, müssen die jeweils gültigen Quarantänebestimmungen beachten und einhalten.

Es wird empfohlen, dass für die erste Woche der Umsetzungsphase pro Unterrichtsstandort eine Person, vorzugsweise die Leitung, als an diesem Standort anwesender Notfallkontakt für dringliche Fragen der Lehrenden definiert und kommuniziert wird. Bei mehreren Standorten können dies auch Lehrpersonen sein, die allerdings in die unmittelbare Planung und Konzeption des Standorts eingebunden sein sollten.

Fachspezifische Regelungen:

- Beachten Sie bitte die **Lehrendeninformation** des Musik & Kunst Schulen Management, sowie die jeweiligen fachspezifischen Zusatzinformationen!
- Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Fächer an den Musikschulen, insbesondere Blasinstrumente und Gesang, hierbei ist eine intensive Vorbereitung gemeinsam mit den Lehrenden wesentlich, um den erhöhten Mindestabstand von 3 Meter sicherzustellen. PRAXISTIPP: Eine Bodenmarkierung kann auch in der Richtung, in die das Instrument „zielen“ soll, in 2-3 Meter Entfernung platziert werden.
- Elementare Musikpädagogik: Im Unterricht von Kindern unter 6 Jahren können die vorgesehenen Distanzen nur bedingt eingehalten werden. Grundsätzlich kann der Unterricht im distance learning weiter angeboten werden. Hier soll aber auch die Möglichkeit geboten werden, auf Empfehlung der Lehrperson den Unterricht frühzeitig für dieses Schuljahr zu beenden (Schulgeldrückerstattung).
- Tanz und Bewegung: Insbesondere für Jugendliche, die sich freiwillig auf eine (Abschluss-)Prüfung vorbereiten möchten, kann Einzelunterricht bereits ab 18. Mai erteilt werden. Der Kleingruppenunterricht kann ab 3. Juni erteilt werden, wobei hier hinsichtlich einer möglichen frühzeitigen Beendigung des Unterrichts für dieses Schuljahr insbesondere bei jüngeren Altersgruppen die Empfehlung der Lehrperson beachtet werden sollte (siehe auch Elementare Musikpädagogik).

Bitte beachten Sie, dass die Wiederaufnahme möglichst in Ruhe gemeinsam mit allen Beteiligten vorbereitet und umgesetzt werden soll!

Aufgrund organisatorischer und/oder persönlicher Rahmenbedingungen kann der Musikschulbetrieb möglicherweise nicht im hier definierten maximalen Ausmaß im Präsenzbetrieb zu den hier angegebenen Zeitpunkten stattfinden. Hier sind vom Musikschülerhalter mit allen Beteiligten sinnvolle Lösungen zu erarbeiten. Keinesfalls sollte der Musikschulbetrieb ohne ausreichende Vorbereitungsphase begonnen werden.

Die jeweils zuständigen Landesabteilungen sowie das Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich stehen hier gerne beratend zur Verfügung.

Weiterführende Informationen des Musik & Kunst Schulen Management [www.mkmnoe.at](http://www.mkmnoe.at)  
Elterninformationen, Lehrendeninformationen, Dokumentationsvorlage (alle in Arbeit)